

Tierschützer kriegen Kontra

Peta scheitert mit Strafanzeige – Streit um Vorwurf „krimineller Methoden“

München. Ob Peta Deutschland e.V. als Organisation bezeichnet werden darf, die sich „krimineller Methoden bedient“, diese Frage wird wohl vor Gericht geklärt. Kommunikationsberater Peter Engel will eine Strafanzeige des Tierschutzvereins mit einem Gegenangriff parieren.

„Peta etwa, Vier Pfoten und Animal Liberation Front bedienen sich aus meiner Sicht dubioser oder sogar krimineller Methoden“, hatte Peter Engel, Mitgründer der Agentur Engel & Zimmermann in Starnberg, in einem Interview mit der LZ gesagt (LZ 23-11). Daraufhin stellten Harald Ullmann als 2. Vorsitzender des Vereins und Dr.

Edmund Haferbeck, der oft als Sprecher von Peta agiert, Strafanzeige wegen übler Nachrede, Verleumdung und Beleidigung bei der Staatsanwaltschaft München. Doch die Anzeige scheiterte: An der Aufklärung der Vorwürfe bestehe kein öffentliches Interesse, entschied die Behörde. Peta bleibt nur noch die Möglichkeit der Privatklage.

Auch Engel reicht die Abwehr der Anzeige nicht. Mit einer Feststellungsklage will er nun seinerseits gerichtlich klären lassen, dass sein Vorwurf, Peta bediene sich „krimineller Methoden“, rechtens ist. Seine Argumentation stützt sich auf Belege, in denen Peta-Aktivisten ihre Kontrahenten als „kriminell“ bezeichnen und sich selbst ge-

setzwidriger Aktivitäten brüsten.

Öffentlich bezeichnete Haferbeck Unternehmer und Behörden als „kriminell“. Das „Sonntags Journal“ zitierte ihn zuletzt am 18. September 2011: „In der so genannten Nutztierhaltung geschieht das größte Unrecht, weil alle mitmachen. Deshalb spreche ich auch von Organisierter Kriminalität in Niedersachsen. Dies ist als scharfer Angriff auf die Behörden und den Gesetzgeber zu verstehen, denn dort sind die wahren Kriminellen.“

In einer Pressemitteilung von Peta wird dem heutigen Bundespräsidenten Christian Wulff im Juni 2010 massive Unterstützung der „Fleischmafia“ vor-

Fortsetzung auf Seite 3

Tierschützer...

Fortsetzung von Seite 1

geworfen und der Fleischwirtschaft „organisierte Kriminalität“, „mit dem Landwirtschaftsministerium als ‚Zentrale‘“.

Ullman wurde für die Kampagne „Holocaust auf Ihrem Teller“ vom Landgericht Stuttgart wegen Volksverhetzung verurteilt. Vor dem OLG hat er sich mit der Einstellung des Verfahrens gegen Zahlung von 10 000 Euro einverstanden erklärt.

Haferbeck reklamiert 1998 im Vorwort zu dem Buch „Operation Tierbefreiung“ für den Tierschutz „eine Art von Notwehr“. „Ein Leben wird für uns immer mehr wert sein als eine aufgebrochene Tür, ein zerstörtes Versuchslabor oder ein in Brand gesteckter Fleischlaster.“ Er selbst sei „wegen Tierbefreiungen teilweise inhaftiert“ und wegen „diverser Varianten zivilen Ungehorsams verurteilt“ worden, heißt es in dem Buch weiter.

Ein Peta-Mitarbeiter räumt in einem Interview auf einer Internetplattform ein: „Genau genommen habe ich Hausfriedensbruch begangen, das mache ich seit 17 Jahren so.“ Um Filmaufnahmen aus der Nutztierhaltung machen zu können, hätte er sich nachts Zugang zu landwirtschaftlichen Betrieben verschafft.

Das Landgericht Hamburg hat erst Ende September die Behauptung, Peta „scheue auch Straftatbestände nicht“, für zulässig erklärt. Eine Feststellungsklage würde Klarheit darüber schaffen, ob dieses Recht auch für Engel gilt. Doch damit nicht genug. Nach einem solchen Urteil, so kündigt Engel an, wäre es Zeit zu überprüfen, ob solchen Vereinen weiter Gemeinnützigkeit zuerkannt werden könne.

Johannes Nebeling/lz 46-11